

CPAP-Geräte

Wofür werden CPAP-Geräte benötigt?

CPAP steht für *continuous positive airway pressure* (deutsch: kontinuierlicher Überdruck).

CPAP-Geräte dienen der Therapie von Schlaf-Apnoe (= Atemaussetzer während des Schlafes) durch die Zuführung von Atemluft mit leichtem Überdruck. Die Atemaussetzer können ohne Nutzung des CPAP-Gerätes zu einer mangelnden Sauerstoffsättigung führen, sodass sich die Betroffenen unausgeschlafen und schlapp fühlen.

Übernimmt die IKK gesund plus die Kosten für ein CPAP-Gerät?

Ja, sofern Ihnen eine vertragsärztliche Verordnung von einem schlafmedizinisch qualifizierten Facharzt (z.B. Pneumologe, HNO-Arzt, Kardiologe oder Verordnung durch Schlaflabor) vorliegt und die Versorgung durch die IKK gesund plus genehmigt wurde. Sie müssen lediglich die gesetzliche Zuzahlung leisten.

Welche Zuzahlung habe ich zu leisten?

Ihre Zuzahlung beträgt für das CPAP-Gerät jährlich ab dem 18. Lebensjahr 10 Euro und ist direkt an den Vertragspartner zu zahlen. Insofern Sie zuzahlungsbefreit sind, müssen Sie selbstverständlich keine Zuzahlung entrichten. Von unserem Vertragspartner erhalten Sie eine Quittung über die Zuzahlung.

Muss ich abgesehen von der Zuzahlung noch weitere Zahlungen leisten?

Jede Versorgung erfolgt grundsätzlich aufzahlungsfrei, d.h. Sie müssen keine weiteren Zahlungen an den Vertragspartner leisten. Entscheiden Sie sich jedoch nach der Beratung durch unseren Vertragspartner für ein Hilfsmittel, das über das Maß des Notwendigen hinausgeht, handelt es sich nicht mehr um eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung, so dass Sie diese Mehrkosten und dadurch bedingte höhere Folgekosten selbst tragen müssen. Sie müssen dann, die sich daraus ergebenden Mehrkosten, ggf. auch für weitere Leistungen wie z.B. Reparaturen, selbst tragen. Der Vertragspartner hat Sie darüber im Vorfeld zu informieren und von Ihnen eine schriftliche Bestätigung einzuholen.

Wie erhalte ich mein CPAP-Gerät?

Sie benötigen bei einer Erstversorgung eine vertragsärztliche Verordnung von einem schlafmedizinisch qualifizierten Facharzt (z.B. Pneumologe, HNO-Arzt, Kardiologe oder Verordnung durch Schlaflabor) für ein CPAP-Gerät. Bitte reichen Sie diese bei einem unserer [Vertragspartner](#) ein. Sie können unter unseren Vertragspartnern frei wählen. Gerne können Sie Ihre Verordnung auch bei der [IKK gesund plus vor Ort](#) abgeben. Wir kümmern uns dann um alles Weitere.

Die IKK gesund plus prüft, ob alle Voraussetzungen für eine Versorgung erfüllt sind und stellt bei positivem Ergebnis eine Genehmigung aus. Weitere Verordnungen können auch vom Hausarzt ausgestellt werden.

Alle 12 Monate erhalten Sie von dem Vertragspartner einen Therapienachweisbogen. Bitte tragen Sie auf diesem Ihre Therapiestunden ein und senden ihn an den jeweiligen Vertragspartner zurück. Insofern Sie das Gerät mindestens 1300 Stunden jährlich genutzt haben, erfolgt Ihre Weiterversorgung. Sollten Sie die geforderte Stundenanzahl nicht erreichen, benötigen wir eine Bestätigung von Ihrem Arzt über die weitere Notwendigkeit der Therapie.

Wie erfolgt die Versorgung und Lieferung?

Nachdem die IKK gesund plus die Leistung genehmigt hat, wird das Hilfsmittel innerhalb von zwei Werktagen zu Ihnen nach Hause geliefert. Werden Sie zum ersten Mal mit einem CPAP-Gerät versorgt, erfolgt die Einweisung in das Gerät persönlich durch unseren Vertragspartner. Die Verbrauchsmaterialien wie z.B. Masken erhalten Sie per Versand geliefert. Die Liefertermine werden mit Ihnen abgestimmt. Insofern Sie nicht angetroffen werden, muss der Auslieferungsversuch kostenfrei bis zu zweimal wiederholt werden.

Zu Beginn der Versorgung erhalten Sie eine Einweisung in die Bedienung und Pflege des CPAP-Geräts. Während Ihrer gesamten Versorgungszeit gewährleistet unser Vertragspartner, dass Sie umfassend beraten werden. Bei Bedarf wird die Versorgungsqualität auch im Hausbesuch durch unseren Vertragspartner überprüft.

Im Rahmen der Erstversorgung nimmt der Vertragspartner innerhalb der ersten vier Monate mindestens einmal Kontakt mit Ihnen auf und erfragt, ob eine problemlose Nutzung des Hilfsmittels möglich ist insbesondere auch hinsichtlich der Passgenauigkeit der Maske.

Der Vertragspartner bleibt Eigentümer des Hilfsmittels und überlässt Ihnen dieses zur kostenfreien Nutzung. Für die gesamte Zeit der Versorgung wird eine mangelfreie Beschaffenheit sowie Betriebs- und Funktionsfähigkeit des CPAP-Geräts gewährleistet.

Im Rahmen Ihrer Versorgung sind u.a. 1 bis 2 Masken pro Jahr in der Standardausführung (Silikonmasken oder Gelmasken inkl. Kopfhauben, Full-Face-Masken und ggf. Nasenpolster), Kopfbänder/Kopfhauben, Schlauchsysteme, Filter gemäß den Herstellerangaben und die Ersatzgerätestellung bei Reparatur als Leistung enthalten. Die Kosten dafür übernimmt die IKK gesund plus.

Werden mir die Stromkosten, die für die Nutzung meines CPAP-Gerätes anfallen, erstattet?

Die für die Nutzung des Gerätes angefallenen Stromkosten erstatten wir Ihnen gern. Dafür stellen Sie bitte einen formlosen Antrag mit Angaben zur täglichen Nutzungsdauer, des regionalen oder durchschnittlichen Strompreises pro kWh und Betriebsstundenstand des CPAP-Gerätes und reichen diesen direkt bei der IKK gesund plus ein unter:

IKK gesund plus
39092 Magdeburg

Wohin wende ich mich mit weiteren Fragen zur Versorgung?

Alle Fragen zu Ihrem CPAP-Gerät beantwortet Ihnen das geschulte Personal unseres Vertragspartners.

Eine [bundesweite Suche](#) nach einem Vertragspartner in Ihrer Nähe finden Sie auf unserer Webseite. Bitte geben Sie zuerst ein Suchwort (z.B. CPAP-Geräte) ein.

Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren behandelnden Arzt.

Darüber hinaus, insbesondere bei Fragen zu Kostenübernahme und Zuzahlung, stehen Ihnen unsere Kundenberater in einer unserer [Geschäftsstellen](#) gerne persönlich zur Verfügung.

Alternativ können Sie sich auch direkt per Telefon an uns wenden.

☎ 0391 2806-4320